

2263/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gredler und Partner/innen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend des Internationalen Kriegsverbrecher-Tribunals für Ex-Jugoslawien

Das 1993 eingerichtete Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia - ICTY) ist -

glaubt man einem Bericht des diesbezüglichen Experten Thomas S. Warrick ("Opportunities for the Tribunal - 1997", Nov. 1996, Washington D. C. ) - in ziemlichem Geldnöten und läuft Gefahr, seine essentiellen Aufgaben nicht erfüllen zu können. So sind etwa 67 von 74 angeklagten Verdächtigen immer noch auf freiem Fuß. Das Hauptproblem in diesem Zusammenhang ist, daß sich niemand für die Verhaftungen zuständig fühlt, und durch das Tribunal auch keine Belohnungen ausgesetzt werden können.

Nachdem das Gesamtbudget für das ICTY 1994-95 32,6 Mio \$ betrug (keine Zahlen für 1996), sind die Erfordernisse für 1997 stark gestiegen. Die Verteidigerkosten 1997 reichen nur für 3 Gerichtsverfahren, Übersetzungen sind nicht ausreichend gewährleistet, ebenso nicht der Zeugenschutz, Zusätzliche Mittel wären auch dringend erforderlich für weitere Massengräber-Exhumierungen, Verhaftungen und logistische Unterstützung.

Ähnlich wie die meisten Staaten muß aber auch die UNO sparen und kann keine zusätzlichen Mittel für das ICTY (oder auch das entsprechende Tribunal für Ruanda) zur Verfügung stellen. Sie verweist auf die freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten für die Tribunale, die 13 % der Verwaltungskosten ausgleichen müßten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Leistet Österreich freiwillige Beiträge zum ICTY? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
2. Falls Frage 1 mit 'Ja', beantwortet wurde: Entspricht Österreichs Beitrag den von den VN geforderten 13 % der Verwaltungskosten?
3. Zahlungen in welcher Höhe leisten die anderen 14 EU-Staaten, die Schweiz und die USA für das ICTY?
4. Halten Sie Österreichs Beitrag für angemessen? Wenn nein, könnten Sie sich eine Erhöhung der Mittel vorstellen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

5. Wie schätzen Sie die bisherigen Ergebnisse des ICTY ein und welche Initiativen müßte man für eine effizientere Arbeit des Tribunals ergreifen?
6. Unterstützen Sie die nicht erst im Zuge der Einrichtung der Ad-hoc-Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda erhobene Forderung vieler internationaler NGO's nach Schaffung eines Ständigen internationalen Strafgerichtshofes? Wenn ja, in welcher Form?